

Zulässige Staaten gemäß § 34 Abs. 2 BörsO für Xetra

Bei den folgenden Staaten handelt es sich um zulässige Staaten gemäß § 34 Abs. 2 Satz 4 BörsO.

Europa: Belgien, Bulgarien, Deutschland, Frankreich, Griechenland, Irland, Italien, Luxemburg, Niederlande, Norwegen, Österreich, Spanien, Schweden, Schweiz, Tschechische Republik, Ungarn, Vereinigtes Königreich

Weitere: Vereinigte Arabische Emirate

Bei Fragen zu Staaten, die in dieser Liste nicht aufgeführt sind, wenden Sie sich bitte an Ihren Key-Account-Manager oder client.services@deutsche-boerse.com.

Stand: 30. Juni 2022